Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 13

Artikel: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. den Ankauf

eines Bauplatzes und die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und

Telephongebäudes in Baden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fassungen, die vom Abbruch der ersten Wasserliche herrühren und beim Bau der zweiten wieder verwendet wurden. Einige dieser Fundstücke werden einmal im projektierten baugeschichtlichen Museum der Stadt Zürich ihren Platz sinden. Bet den Sondierungsarbeiten hinter dem Zwinglidenkmal kam die Usermauer wieder zum Vorschein, welche vor dem Bau des Sonnenquais die auf einer Felseninsel stehende Wasserliche gegen die Fluten des rechten Limmatarmes schützte.

Der Umbau der Pfeiler und der Kirchenfenster konnte nur schrittwelse und mit großer Borsicht ausgeführt werden, wobei Stein für Stein herausgenommen und ersett werden mußte. Die Kirche trug ursprünglich keinen vollen Berputz, nur die Fugen waren verstrichen. Da das Mauerwerk in seiner Naturfarbe belassen werden soll, wird zwischen den neuen und alten Steinen so lange ein Unterschied zu sehen sein, dis auch die neuen die Wettersarbe angenommen haben. Auf der Chorseite stehen gegenwärtig noch drei Fenster in Arbeit; ein zugemauertes Fenster gegen das Sonnenquai wurde wieder geöffnet.

In diesen Tagen wird die Limmatsette der Kirche des Gerüstes entkleidet, so daß die renovierte Fassade den Beschauer erfreuen wird. Die Außenrenovation des Chores wird indessen noch dis Ende Juni Arbeit geben. Nach Beendigung der Kirchenrestauration wird die Anlage beim Zwing liden kmal instandgestellt, wobei auf die künstige Straßen verbreiterung Bedacht genommen wird. Ob bei der Berbreiterung des Sonnenguais das Wasserhaus einen Arkadendurchgang erhält, oder od diese Haus abgetragen und dadurch die Wassertiche wiederum freigelegt wird, sieht noch nicht fest. Über die spätere Verwendung der Wassertirche, deren Käume vorläufig noch dis 1930 an die Firma Hug & Covermietet sind, wird der Stadtrat noch zu beschließen haben. Schon heute darf man sich aber über die verständnisvoll durchgeführte Restaurterung dieses historischen Gebäudes freuen, und jeder bodenständige Zürcher wird den Behörden dasur Dank wissen, wenn sie sich um die Erhaltung würdiger Baubenkmäler, an denen unsere Stadt nicht mehr besonders reich ist, verdient machen, auf daß auch künstigen Generationen die ehrwürdigen Zeugen mittelalterlicher Bautunst immer noch ungebrochen vor Augen stehen.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. den Unkauf eines Bauplages und die Erstellung eines Post=, Telegraphen= und Telephon= gebäudes in Baden.

Die Diensträume für Post, Telegraph und Telephon in Baden vermögen den Anforderungen nicht mehr zu genügen und müssen durch neue ersetzt werden. Wir beehren uns. Ihnen hierüber folgendes zu berichten.

ehren uns, Ihnen hiersiber folgendes zu berichten.

Am 1. Januar 1874 wurde das damals vereinigte Posts und Telegraphenamt Baden im Hause Guggenheim an der Badstraße eingemietet, wo es sich noch heute besindet. Nachdem sich im Jahre 1885 eine Telephonzentrale mit 19 Teilnehmern hinzugesellt hatte, wurden Telegraph und Telephon im Jahre 1896 von der Post abgetrennt und im 1. Stock des gleichen Hauses eingerichtet, sodaß die Post nunmehr einzig siber die Erdgeschößräumlichseiten versügte. Trozdem begannen schon zu jener Zeit die Bemängelungen der Lokalverhältnisse beim Postamt durch die Presse, durch Vereine und durch die Stadtbehörden. Beanstandet wurden namentlich die

Unzulänglichkeit bes Schalterraumes und die beschränkte Schalterzahl. Im Jahre 1904 tam bann eine Erwelte, rung der Poftlotale zustande, indem bas Erdgeschoß bes anftoßenden Sauses Diebold hinzugemietet und mit den bestehenden Diensträumen in direkte Verbindung gebracht werden konnte. Es war keine ideale Lösung; denn bet Fußboden der neuen Raume liegt 32 cm höher als ber jenige der alten, und die Trennungsmauer, die zum Tell ftehen bleiben mußte, hindert die Abersicht. Immerhin brachte diese Erweiterung eine fühlbare Verbesserung und konnte auf Tahre hinaus genügen. Die Kritik kam für einige Zeit zur Auhe, um dann ums Jahr 1911 herum neuerdings einzusehen und die Beschaffung neuer Lokale zu verlangen. Eine gewisse Unzulänglichkeit der Post-diensträume mußte zugegeben werden. Die Verwaltungen erneuerten daher die auf 1. Mai 1914 zu Ende gehenden Mietverträge nur für 5 Jahre, d. h. bis 1. Mai 1919, in der Meinung, man werde bis zu diesem Beit-punkte neue Lokale beschaffen können. Es zeigte sich aber bald, daß eine zweckmäßige Lösung nur mit ber Erftel' lung eines Neubaues zu erzielen fet. Dabei nahm man an, daß die Ausführung des Baues durch private Unternehmer ober durch die Stadt erfolgen könne. Lettere lehnte dies jedoch ab, und der Kriegsausbruch brachte bie Angelegenheit etwos ins Stocken. Im Jahre 1917 gingen alsdann die erften Mietangebote für Neubauten ein. Diese Brojette hatten aber zu große Mietzinse erfordert, so daß nicht darauf eingetreten werden konnte, und zwar um fo weniger, als fie inbezug auf Große ben Anforderungen nicht entsprachen. Man suchte daher nach andern Lösungen. Um hierfür die nötige Zeit zu gewinnen, wurden die bestehenden Mietverträge nochmals um 5 Jahre, d. h. bis 1. Mai 1924 verlangert. Zugleich wurden an ben Boftlokalen gemiffe Berbefferungen an gebracht, um ben beftehenden Mangeln nach Möglichkett zu fteuern.

Seit der letzten Erweiterung der Boftlokale im Jahre 1904 ift auch eine erhebliche Berkehrszunahme zu verzeichnen, die das Bedürfnis nach zweckmäßigern Diensträumen immer fühlbarer werden ließ. Leider standen aber einer allseitig bestiedigenden Lösung dieser Frage große Schwierigkeiten im Wege, so daß die Mietverträge im Jahre 1924 noch einmal um 6 Jahre, d. h. bis zum 30. April 1930 verlängert werden mußten. Seute sindnun die räumlichen Verhältnisse nicht nur in bezug auf die Kost, sondern namentlich auch in bezug auf die Kelephonzentrale so unzureichend geworden, daß die Beschaffung neuer Diensträume nicht mehr länger hinaus

geschoben werden kann.

Wie schon erwähnt, konnten ble im Jahre 1917 eingegangenen Projekte für ein neues Postgebäude in Baden ihrer teilweisen Unzulänglickeit und ihrer hohen Kosten wegen nicht in Berückschitigung gezogen werden. Auch das im Jahre 1919 von der Direktion der eidgenössischen Bauten für das sogenannte Hickliareal ausgearbeitete Projekt, das einen Kostenauswand von 1,372,000 Fr. ersordert hätte, war zu kostspiellg. Auch die eingehende Prüsung der Frage, ob durch Umbau und Erweiterung der gegenwärtigen Posthäuser eine billigere und doch zweiknäßige Lösung zu erreichen wäre, sührte zu einem negativen Ergebnis. In der Folge wurde dann für das vom Bund zu erstellende Postgebäude ein neues, reduziertes Projekt unter Beanspruchung des Hickliareals ausgearbeitet, das eine annehmbare Lösung ergeben hätte. Aber auch dieses mußte wieder verlassen werden, well die früher oder später zu gewärtigende Untersührung der Bruggerstraße in bezug auf den westseitigen Jugang zum neuen Gebäude große Schwlerigkeiten voraussehen ließ. Im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde wurde sür den Pahnhof in

Aussicht genommen, den wir Ihnen heute zum Ankauf empfehlen. Der Kauspreis wird zwar den Betrag überschreiten, den man ursprünglich hierfür glaubte anlegen zu dürsen. Die vorzügliche Lage unmittelbar am Bahnsbof der Neubau wird teilweise auf das Bahnareal übergreisen — wird aber Einsparungen im Betriebe gestatten, so daß sich die Mehrausgabe rechtsertigen läßt. Der Bauplat entspricht nicht nur den Anforderungen der Berwaltung, sondern auch benjenigen der Gemeinde und des Publikums. Die Stadt Baden hat denn auch beschlossen, an die Kosten des Postgebäudes einen Bettrag von ca. 10 %, im Maximum Fr. 90,000 zu leisten.

Der Bauplay fest fich zusammen:

a) aus der Liegenschaft der Frau Witwe Heuer zum Chalet Berna, im Halte von 608 m². Bis jetzt konnte mit der Eigentümerin eine Einigung über den Kaufpreis nicht erzielt werden. Sollte eine Berständigung nicht zustande kommen, so müßte zur Expropriation geschritten werden, da diese Liegenschaft für die Aussührung des Bauprojektes notwendia ist.

b) aus der Liegenschaft der Frau Witwe Lehner, Bartftraße Nr. 3, im Halte von 665 m² zum Preise

von Fr. 115,000;

c) aus einem Streifen Land der Schweizerischen Bundesbahnen im Halte von zirka 220 m² zum Preise von Fr. 11,000, wozu noch Fr. 17,700 für ein abzudrechendes Wärterhaus, die Verlegung eines Unterkunftslokals und die Versetung von zwei Säulen des Bahnsteigdaches kommen, so daß sich die Gessamklosten des Bauplazes ohne die Liegenschaft Heuer, auf Fr. 143,700, und mit Einschluß der Handänderungs und Stipulationskoften auf rund Franken 144,500 belaufen werden.

H

Die projektierte Anlage befteht aus bem Hauptgebaude, bem Remisengebaude und bem überdachten Hofraum.

A. Sauptgebaube.

Rellergeschoß: Heizungsanlage und Rohlenraum 150 m², Betriebsräume des Telephons 126 m², Arbeitstäume, Garderoberäume und weitere Kellerräume 290 m².

Erd g e schoß: Betriebsräume der Post, mit Schalter., Schloßsächer., Telegraphen. und Telephonräumen 464 m².

Erst er Stock: Betriebsräume des Telephonamtes 188 m², Berwaltungsräume des Telephonamtes und Aufenthaltsraum 168 m².

Zweiter Stock: Bermietbare Bureaux 322 m². Aus architektonischen Gründen ift der Aufbau eines weiten Stockes eine Notwendigkeit. Auch wirtschaftlich empsiehlt er sich. Die Erstellungskosten sind verhältnismäßig gering, weil Fundament und Dach dadurch keine Mehrkosten erleiden. Anderseits werden voraussichtlich Geischstäräume in dieser Lage gut vermietet werden können. Endlich bildet der zweite Stock eine Raumreserve für das Lelephonamt sowie für die Post.

B. Remifengebaude.

Rellergeschoß: Es wird nur ein kleiner Teil des Nemisengebäudes unterkellert. Hier sind untergebracht: Wohnungskeller, die Waschklüche und ein Tröckneraum, dusammen 52 m².

Erbgeschoß: Paketlokal und Reserveraum der Post 131 m², Karren- und Beloremise 60 m², Linienmaterialmagazin, Werkstatt mit Garage des Telephonamtes 191 m², Gedeckter Post- und Telephonhof mit Auffahrts- und Verladerampen 265 m².

Erster Stock: Apparatenmagazin des Telephonamtes, Wohnung für den Hauswart und eine vermietbare Vierzimmerwohnung 106 m². Die überbaute Fläche mißt 1050 m². Der Rubikinshalt des umbauten Raumes (der überdeckte Posthof ist nicht inbegriffen) beträgt 11,980 m².

Die nähere Anlage der Räume ergibt sich aus den Bauplanen und dem detaillierten Kostenvoranschlag.

Die Bautoften belaufen fich auf:

Aus bem Koftenanschlag ergibt sich nach Bornahme ber üblichen Abzüge für die nicht eigentlich zum Bau gehörenden Einrichtungen ein Einheitspreis des umbauten

Raumes von Fr. 55.85 per m8.

Das Projekt ist von Hrn. Professor. Moser, Architekt in Zürich, aufgestellt worden. Es ist beabsichtigt, ihm auch die Bauleitung zu übertragen. Die Fassaben sind rein sachlich gehalten und tragen das Gepräge des modernen Verwaltungsgebäudes. Zum Zweck der besseren Jolation gegen Kälte und Feuchtigkeit erhalten sie eine Verkleidung aus Kunststeinsplatten. Die Dachslächen, die eine schwache Netzung haben, werden mit Kupferblech eingedeckt. Diese Art der Eindeckung garantiert ein in jeder Beziehung tadelloses Dach und schließt erhebliche, jährlich wiederstehrende Unterhaltskossen aus.

Bom Bauhandwerkerpfandrecht.

Das Bundesgericht hat vor einiger Zeit einen Entscheid gefällt, der für die Institution des Bauhandwerterpfandrechtes von großer Bedeutung ist. Es hatte nämlich die Frage zu entscheiden, ob der Anspruch auf das Pfandrecht mit der Forderung abgetreten werden könne, bevor die Eintragung erfolgt ist.

tönne, bevor die Eintragung erfolgt ift. Art. 837 Ziffer 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches bestimmt über das Bauhandwerkerpfandrecht

folgendes:

Der Anspruch auf Errichtung eines gesetzlichen Grundpfandes besteht für die Forderung der Handwerter ober Unternehmer, die zu Bauten oder andern Werten auf einem Grundstücke Material und Arbeit oder Arbeit allein gestefert haben an diesem Grundstücke, sei es, daß sie den Grundeigentümer oder den Unternehmer zum Schuldner haben.

Der bloße Materiallieferant hat somit kein Eintragungsrecht. Fraglich war aber bis heute folgender Fall:

Eln Zimmermann hat Arbeit und Material zu einem Bau geliesert. Seine Forderung ist fällig, er hat aber von seinem Recht auf Eintragung eines Bauhandwerker pfandrechtes keinen Gebrauch gemacht. Diese Eintragung hat bekanntlich spätestens 3 Monate nach der Bollendung der Arbeit zu geschehen. Nehmen wir nun an, es sei seit Vollendung der Arbeit erft ein Monat verflossen, als ber Zimmermann seine ganze Forderung an einen seiner Gläubiger an Zahlungsstatt abtritt. Kann nun diefer neue Gläubiger und Inhaber ber Forderung noch die Eintragung bes Bauhandwerkerpfandrechtes verlangen, wenn er etwa der Zahlungsfähigkeit des Bauherrn nicht mehr recht traut? Auf den ersten Blid würde man fagen, nein, benn eintragungsberechtigt ift nur ber Bauhandwerker, ber an den Bau Arbeit, oder Arbeit und Material geliefert hat. Das Bundesgericht hat nun aber die Frage in bejahendem Sinne entschieden, und ift damit einem großen Bedürfnis in Bauhandwertertreifen entgegengekommen. Es erklärt, daß das Bauhandwerkerpfandrecht und der sich daraus herleitende Anspruch auf Deckung bes Ausfalles nach Art. 841 3. G. B. zwar ein Sonderrecht fet, einer gewiffen Rlaffe von Glaubigern,